

1001 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Finanzausschusses

**über die Regierungsvorlage (974 der Beilagen):
Bundesgesetz über die Veräußerung und Bela-
stung von unbeweglichem Bundesvermögen**

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, für Bundeszwecke entbehrliche Liegenschaften in Salzburg, Vorarlberg und Wien zu veräußern beziehungsweise zu belasten.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. März 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (974 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1993 03 17

Dr. Gottfried Feurstein
Berichterstatter

Dr. Ewald Nowotny
Obmann